

Antrag auf Genehmigung eines/r

Straßenfestes **Hocketse**

(nach § 16 Straßengesetz i.V. mit der Satzung der Stadt Ettlingen über Sondernutzungen)

Antragsteller/Verein: _____

Genau Bezeichnung
der Veranstaltung _____

Datum/Uhrzeit der
Veranstaltung: _____

Beginn und Ende der
Sperrung: _____

Ort der Veranstaltung: Straße _____

zwischen/von Haus-Nr. – Haus Nr.: _____

Verantwortlicher: _____
Name, Vorname/Funktion

Anschrift

Fon / Fax / Mobil

Hinweis:

Da die Veranstaltung den Verkehr beeinträchtigt, müssen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit Verkehrszeichen und Absperrungen angeordnet werden. Deren Aufstellung, Kontrolle und Entfernung darf aus Haftungsgründen nur durch den Straßenbaulastträger (bei Ortsstraßen das Stadtbauamt) oder von einem von ihm beauftragten Dritten erfolgen. Hierfür fallen Kosten an, die der Antragsteller zu tragen hat. Diese belaufen sich je nach Aufwand und Eigenleistung des Veranstalters zwischen 100 € und 1.000 € und werden nach der Veranstaltung mit Kostenbescheid erhoben.

Mit Antragstellung wird diese Kostentragungspflicht anerkannt.

Wird die Veranstaltung abgesagt, informieren Sie bitte umgehend das Stadtbauamt unter Tel. 0 72 43 / 1 01 – 3 61, mo-do 8:30 h – 15:30 h, fr 8:30 h – 11 h.

Ort/Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

zurück an

**Stadt Ettlingen
Ordnungsamt
Schillerstr. 7-9
76275 Ettlingen**

per Fax: 0 72 43 / 1 01-1 83

e-Mail: ordnungsamt@ettlingen.de